



Datum: 01.09.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearbeitung: Ludger Frisse / Andreas Plett
-----------------	-------------------	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: Förderung der Jugendkunstschule Schmallingenberg im Jahr 2027

Produktgruppe: 36.02 Kinder- und Jugendarbeit

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem „Freundeskreis kunsthaus alte mühle e. V.“ für die Arbeit der Jugendkunstschule Schmallingenberg im Jahr 2027 eine Förderung in Höhe von 42.000 € zu gewähren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
42.000 €		Nr.	36.01.02	☐ Ergebnisplan		Konto:	Jahr:
		Text	Allg. Förderung von Kindern und Jugendlichen			53180	2027
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:		☐ Finanzplan			
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: HH 2027				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				€			

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Jugendkunstschule Schmallenberg leistet seit ihrer Gründung einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet. Als anerkannte Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung eröffnet sie jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, sich kreativ zu entfalten, künstlerische Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Persönlichkeit zu stärken.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und umfasst unter anderem Kurse, Workshops und Projekte in den Bereichen Malerei, Zeichnung, Bildhauerei, Keramik, Fotografie, Mediengestaltung, Architektur sowie weiteren künstlerischen Ausdrucksformen. Ergänzt wird das Angebot durch Ferienprojekte, offene Werkstätten sowie Kooperationen mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Jugendkunstschule trägt dazu bei,

- kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen,
- Kreativität, Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen zu fördern,
- außerschulische Bildungsangebote im Stadtgebiet zu stärken,
- Kooperationen mit Schulen und weiteren Bildungspartnern auszubauen sowie
- einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu leisten.

Die Arbeit der Jugendkunstschule stellt damit eine Ergänzung der kommunalen Angebote der Kinder- und Jugendförderung dar und entspricht den Zielsetzungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere hinsichtlich der Förderung der Entwicklung junger Menschen und der Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit.

Die Stadt Schmallenberg unterstützt die Arbeit der Jugendkunstschule seit Jahren durch einen finanziellen Zuschuss, der seit der Gründung der Jugendkunstschule immer wieder in der Höhe angepasst wurde. Diese Förderung hat wesentlich dazu beigetragen, ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahe Angebot für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Die städtische Zuschusszahlung hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2012 - 2013: 9.000 € / Jahr

2014 - 2017: 15.000 € / Jahr¹

2018: 18.000 €

2019: 40.000 €

2020 – 2023: 38.000 € / Jahr

2024 – 2026: 48.000 € / Jahr

2025 + 2026: zusätzlich 16.200 € als Mietkostenzuschuss

Seitens der Jugendkunstschule wurde schriftlich beantragt, die bisherige Förderung in Höhe von 48.000 € ab dem Jahr 2027 in gleicher Höhe fortzuführen.

Bekannterweise steht die Stadt Schmallenberg – wie nahezu alle Kommunen - vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die allgemeine Haushaltsentwicklung, steigende Pflichtaufwendungen sowie die Verpflichtung zu einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft machen es erforderlich, sämtliche freiwilligen Leistungen regelmäßig auf ihre finanzielle Ausgestaltung zu überprüfen. Im Rahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes 2026 ist vom Rat nach intensiver Abwägung beschlossen worden, den Ansatz für den Zuschuss an die Jugendkunstschule ab dem Haushaltsjahr 2026 um 6.000 € auf 42.000 € zu reduzieren. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bereich der Kinder- und Jugendförderung eine von zahlreichen

¹ 2016 im Rahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes einmalig abgesenkt auf 13.500 €

anderen Positionen ist, bei denen entsprechende Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung notwendig sind.

Die Gewährung der Zuschusshöhe ist insofern auf den Betrag begrenzt, der lt. Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept im Haushalt 2027 bereitgestellt werden soll. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Zuschuss in Höhe von 42.000 € zur Förderung der Arbeit der Jugendkunstschule zu gewähren. Ferner wird angeregt, die Beschlussfassung analog anderer Förderungen auf eine jährliche Zuschussgewährung umzustellen.